

Anwendung der Notstandsregelung nach Ziffer 5 VBRL auf Beschaffungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Zeitraum 05.11.2020 bis 18.02.2021

I. Zusammenfassung

1. Vorgeschichte, gewähltes Verfahren

K.g. 26. Feb. 2021 OBM

Um die Anzahl der Infektionen mit dem aktuellen Coronavirus in Nürnberg so weit wie möglich einzudämmen und den Dienstbetrieb der Stadtverwaltung sicherzustellen, war es notwendig für mehrere städtischen Dienststellen, das Pandemielager, aus dem städtische Dienststellen sowie bei Versorgungsengpässen Dritte versorgt werden, und das Klinikum Nürnberg unverzüglich verschiedene Beschaffungsmaßnahmen durchzuführen. Diese betrafen u.a. medizinische Schutzausrüstung, wie z. B. Einmal-handschuhe in großen Mengen sowie CO₂-Messgeräte und Luftreiniger für die Nürnberger Schulen, aber auch nach Maßgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege die Einrichtung eines städtischen Impfzentrums sowie mobiler und mobil-stationärer Impfteams .

Die Durchführung der hierfür erforderlichen Vergabeverfahren erfolgte auf der Grundlage

- des Rundschreibens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19.03.2020 zur Anwendung des EU-Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-Cov-2
- der Ziffer 1.2.11 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07. Juli 2020
- der Genehmigung von Herrn OBM vom 05.11.2020 die Notstandsregelung in Nr. 5 der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) anzuwenden.
Dies erfolgt nach Maßgabe der getroffenen Regelungen in der Anweisung von Herrn Ref. I/II vom 27.03.2020 zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Mit diesen verbindlichen Regelungen konnten die äußerst kurzfristigen Beschaffungsbedarfe, die sich aufgrund der bestehenden Gefährdung von Leben und Gesundheit ergeben, zügig vergeben und ausgeführt und somit auch auf die erschwerende Situation der Marktverknappung und den zunehmenden Mangel an verfügbaren Leistungen, insbesondere bei medizinischem Material, reagiert werden.

2. Zuständigkeit

Nach Nr. 1.3 der Geschäftsanweisung Großschadens-, Koordinierungs- und Katastrophenereignisse für die Stadt Nürnberg (GGKK) erfolgen die Konzeption, die Vorplanung und die Durchführung der Maßnahmen der GGKK durch FW/Bevölkerungsschutz. FW betreibt das Pandemielager und ist der zentrale

Bedarfsträger für Pandemieschutzartikel und veranlasst die Umsetzung der notwendigen Leistungen. Zudem hatte die Fw die Projektleitung zur Einrichtung eines städtischen Impfzentrums inne. Die operative Leitung wurde zwischenzeitlich an die örtliche Leiterin der Koordinierungsstelle Impfzentrum übertragen.

Bedingt durch die außerordentliche Dringlichkeit für die Beschaffung medizinischer Schutzartikel und um die notwendigen Bedarfe zu bündeln und zu koordinieren, erfolgte die Beschaffung der Pandemieschutzartikel zentral durch die Abteilung Beschaffungsmanagement bei ZD (vgl. Mitteilung Nr. 75 B vom 16.11.2020 durch Herrn Ref. I/II).

Weitere Beschaffungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Abteilung Beschaffungsmanagement im Auftrag der jeweiligen bedarfstragenden Dienststellen durchgeführt. Diese wurden im Rahmen der regulären Genehmigungsbefugnisse durchgeführt.

3. Beschaffungen und Beauftragungen im Zeitraum vom 05.11.2020 – 18.02.2021 aufgrund Notstandsregelbefugnis durch Herrn OBM vom 05.11.2020 i.V.m. Nr. 5 VBRL

Es wurden folgende Liefer- und Dienstleistungen zur Bekämpfung der Coronapandemie mit einer Gesamtauftragssumme von 3.249.616,34 EUR brutto im Rahmen der Notstandsregelbefugnis vom 05.11.2020 beschafft.

Die Beschaffungsmaßnahme der Betreiber Auswahl und des Betriebs eines städtischen Impfzentrums mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 33.979.236,64 EUR sowie die Beschaffung von CO2-Messgeräten für die Nürnberger Schulen in Höhe von 356.414,64 EUR sind nicht in der Auflistung mit aufgeführt, da diese im Rahmen von dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters erfolgt sind. Diese liegen im nichtöffentlichen Teil des Ferienausschusses vom 03.03.2021 als Tischvorlage zur Kenntnis auf.

Zusätzliche Gebäudereinigungsleistungen wurden als Auftragserweiterungen mit den bestehenden Vertragspartnern in den jeweiligen Objekten beauftragt.

Waren und Leistungen			
Gegenstand	Dst.	Menge	Preis EUR brutto
Luftreiniger & Ersatzfilter + Erweiterung	Ref. IV/HVE + Erweiterung J	280 Stück + Erweiterung 21 Stück	1.169.208,05 €
Montage & Wartung / Filtertausch Luftreiniger + Erweiterung	Ref. IV/HVE + Erweiterung J	280 Stück + Erweiterung 21 Stück	172.798,62 €
Einmalhandschuhe	Pandemielager FW + Klinikum Nürnberg	19.016 Boxen á 100 Stück in versch. Größen	313.231,55 €

Nachtrag Impfzentrum - Logistikpauschale	Ref. III - Koordinierungsstelle Impfzentrum		231.061,11 €
FFP2-Masken für das Pandemielager	Pandemielager FW	200.000	188.020,00 €
Einmalhandschuhe	Pandemielager FW	1.000.000	136.850,00 €
FFP2-Masken	J	90.000	84.609,00 €
Callcenter Meistersingerhalle	Gh		25.977,82 €
Gebäudereinigungsleistungen			
Auftragsgegenstand	Dst.	Fachliche Begründung	Preis EUR brutto
Zusätzliche Reinigungsleistungen für Schulen	HVE-Schule und Sport	Umsetzung Hygieneplan zur Wiederaufnahme Schulbetrieb (Empfehlung Kultusministerium)	710.081,88 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen für Kitas	HVE-KSV	Gem. Pandemieplan der Regierung von Mittelfranken für die Dauer der Pandemie	132.690,87 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen bei Gh und im Rathausbereich	HVE KSV	Im Gesundheitsamt und zusätzliche Reinigung in allen Besprechungsräumen im Rathausbereich	14.143,94 €
Zusätzliche Reinigungen für die Feuerwehr	Fw	Reinigung verschiedener Wachen der Feuerwehr einschließlich an Wochenenden und Feiertagen	13.949,83 €
Zusätzliche Reinigung Friedhofsverwaltung	Frh	Zusätzliche Reinigung Krematorium aufgrund Systemrelevanz im Pandemiefall + Erhöhung der Reinigung der Büros Friedhofsverwaltung auf 5 x wöchentlich	18.340,80 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen Stadtbibliothek und BZ	BCN	Umsetzung Hygieneplan Stadtbibliothek und BZ	10.017,27 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen für die Jobcenter	SHA	Standorte Sandstr. und Fichtestr., tägliche Reinigung von häufig berührten Flächen (z.B. Türgriffe, Handläufe und Aufzugsknöpfe im gesamten Haus	12.401,44 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen sonstiger Einrichtungen SHA	SHA	Häufig berührte Flächen und Umsetzung Hygieneplan für weitere Einrichtungen (Sozialzentrum Imbuchstr., Musikschule, Ziegenstr., Gh/MD Pillenreuther Str.)	16.234,16 €
Summe			3.249.616,34 €

II. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

Nürnberg, 24.02.2021

Zentrale Dienste

gez. Sembritzki (33 15)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)